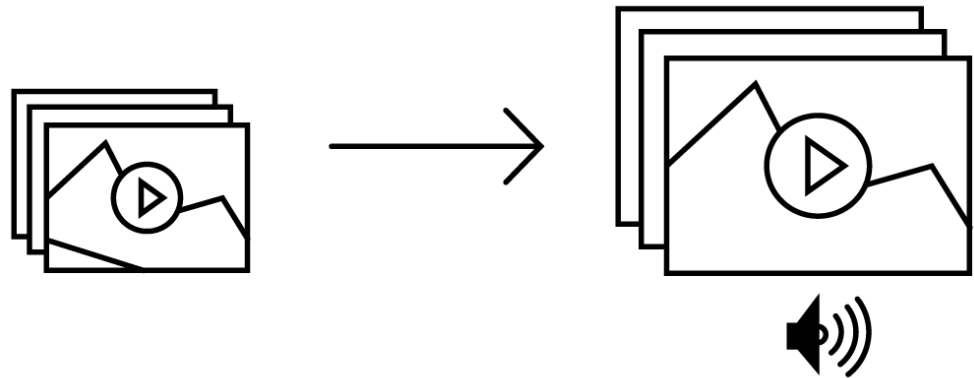




# Audiodeskription von Videos

Ein Faktenblatt für die Bundesverwaltung, Version 2.1, April 2026



## Einleitung

Warum es Audiodeskription braucht

Audiodeskription ist notwendig, um Filme für blinde und sehbehinderte Personen zugänglich zu machen. Visuelle Informationen in einem Film werden von einer Kommentar-Stimme beschrieben, so dass auch blinde und sehbehinderte Menschen der Handlung in gleicher Weise wie Sehende folgen können. Audiodeskription wird beim Fernsehen und bei Videos im Internet eingesetzt. Beim Fernsehen wird von «Hörfilmen» gesprochen. Sehende Zuschauer kennen den Hörfilm höchstens durch Zufall, weil sie bei ihrem Fernsehapparat einmal versehentlich den zweiten Audio-Kanal angewählt haben und eine Stimme hörten, die visuelle Elemente beschreibt. Sind wichtige visuelle Informationen im Film ohne Audiodeskription veröffentlicht, können blinde und sehbehinderte Personen nicht erreicht werden.

Videos ohne bedeutungstragende visuelle Handlung (z.B. Ansprachen, Interviews, Pressekonferenzen) benötigen keine Audiodeskription.

## Umsetzung

Wie Audiodeskription erarbeitet wird

Audiodeskription wird idealerweise von sehenden und blinden Personen gemeinsam im Team erarbeitet. Zunächst wird das Manuskript erstellt und anschliessend auf Verständlichkeit für sehbehinderte Personen überprüft: Kommen die visuellen Eindrücke an? Kann man der Handlung folgen? Sind die zusätzlichen Informationen verständlich? Anschliessend wird der Text vertont und in den Film eingefügt.

Die Audiodeskription eines Videos erfolgt in den Dialogpausen des Films. Am Ende gibt es zwei Versionen des Videos: eine mit und eine ohne Audiodeskription.

Veröffentlichte Videos mit Audiodeskription müssen auf einer barrierefreien Website über einen zugänglichen Player (z. B. YouTube) angeboten werden.

Vorgehen

Audiodeskriptionen können aktuell nur in externer Produktion (vgl. Stellen für Audiodeskription unten) erstellt werden.

Wichtig sind folgende Punkte:

- Genügend zeitlicher Vorlauf, denn es gibt nur wenige im Bereich Audiodeskription ausgebildete Personen in der Schweiz. Melden Sie sich beim Produktionsbüro, sobald Sie ein Video planen mit den Angaben zum möglichen Umfang und dem vorgesehenen Zeitplan.
- Für eine Audiodeskription (Skripterstellung und Aufzeichnung) muss mit ca. 50 bis 100 CHF pro Minute Video gerechnet werden. Für das Einfügen in die Tonspur fallen zusätzliche Kosten an, ca. 15 CHF pro Minute Video. Bei kurzen Videos kommt i.d.R. ein Zuschlag hinzu, bei längeren Videos gibt es häufig einen Rabatt. Eine konkrete Offerte kann genauere Angaben liefern.
- Als Alternative zur Audiodeskription kann ein Text-Transkript der visuellen Handlung in HTML oder als barrierefreies PDF-Dokument zur Verfügung gestellt werden. Zu beachten bleibt hier jedoch, dass damit nicht das Video zugänglich gemacht wird, sondern lediglich eine Textversion abgegeben wird.

## Weiterführende Informationen

Kulturbotschaft und  
Filmförderungsverordnung

Die verabschiedete Kulturbotschaft 2016-2020 sieht im Besonderen die kulturelle Teilhabe vor. Speziell hervorgehoben wird, dass «der Zugang zum Schweizer Film für seh- und hörbehinderte Personen zu verbessern ist.»<sup>1</sup> Zusätzlich regelt die Filmförderungsverordnung (FiFV, SR 443.113) seit 2016 in Art. 65 die Auflagen zur Zugänglichkeit mittels Untertitelungen, Synchronisation und Audiodeskription.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu beachten. Im Gegensatz zu Spielfilmen im Fernsehen sind Informations-Videos im Internet oft so gestaltet, dass keine zentralen Informationen ausschliesslich über die visuelle Handlung vermittelt werden. Genügt die gesprochene Sprache, kann auf die Audiodeskription verzichtet werden. Handelt es sich jedoch z.B. um Kampagnenvideos bei denen stark mit der Bildsprache gearbeitet wird, ist die Beschreibung der visuellen Vorgänge zentral und muss über eine zusätzliche Audiodeskription für Blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich gemacht werden. Bei einfacheren kurzen Clips kann auch eine Text-Alternative (Transkript der vollständigen visuellen und auditiven Handlung) unmittelbar beim Video zur Verfügung gestellt werden.

Produktionsbüros

**SWISS TXT** ist die Tochter und das Multimediakompetenzzentrum der SRG SSR und bietet im Bereich «Access Services» die Erarbeitung für Menschen mit Sinnesbehinderungen Untertitel sowie Audiodeskription, barrierefreie Videos mit Untertitel/Gebärdensprache und Streaming an. Kontakt: [www.swisstxt.ch](http://www.swisstxt.ch), [as@swisstxt.ch](mailto:as@swisstxt.ch), 058 136 40 00.

---

<sup>1</sup> Botschaft zur Förderung der Kulturen in den Jahren 2016-2020 vom 28.11.2014, Seite 51, zu finden auf: [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch) > Themen > Kulturbotschaft (Stand 09.02.2017)

**équipe chuchote** audiodeskribiert live oder im Tonstudio. Die Audiodeskriptionen werden in Deutsch angeboten, Liveaudiodeskriptionen zusätzlich in Französisch oder Englisch. Kontakt: [www.audiodeskription.net](http://www.audiodeskription.net), [ec@audiodeskription.net](mailto:ec@audiodeskription.net), 078 654 73 27, 079 565 98 20.

Kontakt EBGB

Kennen Sie weitere Stellen für Audiodeskription? Haben Sie Änderungsvorschläge oder Fragen zum Faktenblatt? Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen via [ebgb@gs-edi.admin.ch](mailto:ebgb@gs-edi.admin.ch) oder 058 462 82 36 entgegen.